

Amtsausschuss Friesack

Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0007/15

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	25.11.2015	11	12	12	0	0	12

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2015 folgende Zuwendungen zu vergeben:

- | | |
|---|------------|
| 1. Förderverein Dorfkirche Selbelang e.V. | 1.000,00 € |
| 2. Förderverein Dorfkirche Vietznitz e.V. | 0 € |
| 3. Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. | 1.000,00 € |

I. Sachdarstellung:

Das Amt Friesack hat Haushaltsmittel in Höhe von 5.0 T€ in den Haushalt eingestellt, um nach Maßgabe der eigenen Förderrichtlinie Projekte aus oder für die Region zu fördern. Insbesondere Anschubfinanzierungen und Förderungen von kulturellen, sozialen oder sportlichen Zwecken sollen mit den Haushaltsmitteln ermöglicht werden.

Insgesamt sind 3 Anträge eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fördermittel wie oben vorgeschlagen zu bewilligen:

1. Der Förderverein Dorfkirche Selbelang e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 €, um den 4. Bauabschnitt bei der Sanierung der Dorfkirche in Selbelang mit dem durch den Verein aufzubringenden Eigenanteil kofinanzieren zu können.

Der 4. Bauabschnitt umfasst die Sanierung noch nicht behandelter Fundamente, Verfugungsarbeiten im Sockelbereich und Maßnahmen gegen Feuchtigkeit.

Der Förderverein hat für die Gesamterhaltungsmaßnahme der Kirche insgesamt einen Eigenanteil in Höhe von 31.700,00 € aufgebracht.

2. Der Förderverein Dorfkirche Vietznitz e.V. hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Veranstaltung zur erstmaligen urkundlichen Erwähnung des OT Vietznitz vor 650 Jahren erbeten.

Der erbetene Zuschuss in Höhe von 600,00 € sollte zur Finanzierung des für die Veranstaltung geplanten Spielmannzuges und weiterer Veranstaltungspunkte dienen.

Eine Bewilligung von Fördermitteln für dieses Projekt ist grundsätzlich möglich, da auch kulturelle und soziale Zwecke gefördert werden sollen.

Jedoch ist die Besonderheit, dass dann in die Finanzierung von gemeindlichen Festveranstaltungen eingestiegen wird, dass zur Verfügung stehende Budget jedoch insbesondere Anschubfinanzierungen für langfristige Sanierungs- bzw. Investitionsvorhaben dienen soll.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, dem Förderantrag des Fördervereins Dorfkirche Vietznitz e.V. nicht statt zu geben.

3. Mit Schreiben vom 14. August 2015 hat der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € gebeten. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von Ingenieurleistungen zur energetischen Ertüchtigung der Winterkirche genutzt werden. Diese Räumlichkeit ist die einzige beheizbare Raum in der Kirche und wird sowohl von der Kirchengemeinde als auch für gemeindliche Veranstaltungen genutzt.

Die Fördermittel werden folglich für planerische Grundlagenermittlungen verwendet und entsprechend den Zielen der Förderrichtlinie.

II. Lösung:

Vergabe wie empfohlen.

III. Alternativen:

Förderung des Fördervereins Dorfkirche Selbelang e.V. in Höhe von 2.000,00 € wie beantragt. Dies ist grundsätzlich durch zur Verfügung stehende Mittel finanzierbar, jedoch sind in diesem Jahr erstmalig weniger Anträge eingegangen als in den Jahren zuvor. Bislang wurden jedoch keine Förderungen mit mehr als 1.000,00 €/Einzelprojekt vergeben.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Amtsausschuss des Amtes Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

keine

Dr. Christian Meyer
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust
Amtdirektor

Anlagen

3 Fördermittelanträge